

# Das neue Medienzeitalter

Die medienpolitische Diskussion wird immer stärker geprägt durch technische Entwicklungen der Rundfunktechnik: Kabel, Satelliten und sogenannte Teleschriftformen wie Videotext und Bildschirmtext zählen dabei zu den wichtigsten Stichworten. Die medienpolitische Verunsicherung war kaum jemals in der Vergangenheit größer als gerade jetzt. Es liegen Entscheidungen hinter uns (Radio-Bremen-Gesetz), die nicht ohne Einfluß auf die Diskussion um das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem hierzulande bleiben werden, ebenso stehen Entscheidungen an, die die Medienlandschaft der Bundesrepublik fundamental umgestalten können (Verkabelung, Satellitenfernsehen, neuer NDR-Staatsvertrag). Die Union geht davon aus, daß medienpolitische Entscheidungen nicht von einer sich verselbständigenenden Technik, sondern von den politisch Verantwortlichen getroffen werden müssen. Die Technik darf nicht zum Selbstläufer werden, ihre Verteufelung aber auch nicht zum Vorwand, medienpolitische Veränderungen zu verhindern.

Die Funkausstellung 1979 in Berlin hat Medienpolitikern wie Programmverantwortlichen und sogenannten Rezipienten einen Einblick in die heutigen medien-technischen Möglichkeiten geboten und gezeigt, was in absehbarer Zukunft auch in der Bundesrepublik realisierbar sein wird. So täten alle Verantwortlichen gut daran, die Zuschauer und Hörer auf das neue Medienzeitalter vorzubereiten, aber nicht im Sinne resignativer Hinnahme des Unvermeidlichen, sondern unter dem Aspekt verantwortungsbewußter Nutzung eines vervielfachten Angebots zum Vorteil des einzelnen und der Gemeinschaft.

Der Union geht es darum, die neuen Bereiche der elektronischen Medien (Kabelkommunikation, Satellitenfernsehen) nach ordnungspolitischen Grundsätzen zu regeln. Das bisher ausschließlich monopolistisch strukturierte Rundfunksystem muß durch andere Organisationsformen ergänzt werden. Aber es geht auch

um die Reform des bestehenden Rundfunksystems, das mancherorts an Haupt und Gliedern krank und zu einem permanenten Ärgernis geworden ist. Nach wie vor besteht kein Zweifel darüber, daß die in den Medien Tätigen die Meinungsbildung der Zuschauer in starkem Maße beeinflussen. Dies gewinnt besondere Bedeutung bei einem so knappen Wahlausgang wie 1976. Untersuchungen des Allensbacher Instituts für Demoskopie bei Journalisten und Zuschauern haben es deutlich gemacht.

## **Neue Medien Das Problem der Verkabelung**

Das geplante, umfassende Telekommunikationssystem in der Bundesrepublik Deutschland hängt entscheidend von der Verkabelung aller Teile unseres Landes ab. Hierzu stellte der Mediensprecher der CDU, Dr. Christian Schwarz-Schilling, MdB, folgendes fest:

■ Die Frage der Verkabelung wird fälschlicherweise in der Öffentlichkeit nur unter dem verengten Blickwinkel Kabelfernsehen diskutiert, eine Betrachtungsweise, die der Bedeutung des Breitbandkabels als umfassendes Telekommunikationssystem der Zukunft in keiner Weise gerecht wird. Die Verkabelung ist für den Aufbau zukunftsgerichteter Kommunikationsstrukturen in der Bundesrepublik unabdingbar. Leider besteht der Eindruck, daß die Regierung auf dem Felde der Kommunikationspolitik genauso zerstritten und entscheidungsunfähig dasteht wie im Bereich der Energiepolitik.

Die Union begrüßt die Pläne der Deutschen Bundespost, die Verkabelung weiter Gebiete der Bundesrepublik zügig in Angriff zu nehmen. Die Union geht aber davon aus, daß das Problem der Netzträgerschaft auf Dauer nicht monopolistisch gelöst werden darf, sondern in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundespost Formen kommunaler und privater Netzträgerschaften entwickelt werden müssen.

■ Den Ländern muß ein Mitspracherecht eingeräumt werden bei der Entscheidung, welche Gebiete in die Verkabelungsplanungen der Deutschen Bundespost aufgenommen werden.

■ Die Verkabelung beinhaltet keineswegs eine Vorwegnahme der Ergebnisse der Kabelpilotprojekte, da keinerlei Entscheidung über neue Programme oder neue Medienformen präjudiziert wird. Die Verkabelung schafft allerdings die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine qualitativ bessere Rundfunkversorgung im Bereich des Stereohörfunks wie auch im Bereich des Fernsehens — speziell mit Blick auf das Satellitenfernsehen.

Sie bedeutet weiterhin eine Erweiterung des Informations-, Meinungs- und Unterhaltungsangebots mit bereits bestehenden Programmen an den Bürger.

■ Die Entscheidung, welche Hörfunk- und Fernsehprogramme in Kabelnetze eingespeist werden, muß unter Mitwirkung der betroffenen Bürger getroffen werden und obliegt nicht dem Ermessen der Bundespost, der Landesregierungen und der Rundfunkanstalten allein.

## Gefahren der Informationsüberflutung

Immer häufiger wird vor den Gefahren einer Informationsüberflutung durch die neuen Kommunikationstechniken gewarnt. Das aber wird weitgehend von den Menschen selbst abhängen, welchen Gebrauch sie von den neuen Medien machen. Prof. Dr. Hans H. Klein, MdB, Vorsitzender des Gesprächskreises Medienpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, äußerte sich zu dieser Frage in einer Nachbetrachtung zur 5. Internationalen Berliner Funkausstellung:

**Erstens lehrt die Erfahrung, daß sich die Ingebrauchnahme technischer Neuerungen — sind sie einmal verfügbar und wirtschaftlich — jedenfalls in einer freiheitlichen Ordnung auf die Dauer nicht verhindern läßt. Es ist deshalb töricht, Emotionen gegen sie zu schüren, statt das Augenmerk auf eine sinnvolle Nutzung zu richten.** So werden Kabel- und Satellitentechnik die Empfänger in der Bundesrepublik Deutschland in Kürze unzweifelhaft mit zahlreichen zusätzlichen Programmen aus dem Ausland versorgen, einschließlich solcher privater Veranstalter. Angesichts dessen stellt sich nur die Frage, ob der deutsche Markt — sieht man von unseren bisherigen Hörfunk- und Fernsehprogrammen ab — diesen ausländischen Anbietern überlassen bleiben oder auch weiteren inländischen Veranstaltern geöffnet werden soll. Alles andere ist blanke Theorie.

**Zweitens legt unsere Verfassungsordnung um der Freiheit der Kommunikation und der Vielfalt der Information willen dem Staat bei seinen ordnenden Eingriffen in diesem Bereich wohlweislich die äußerste Zurückhaltung auf.** Sie unterscheidet sich von totalitären und autoritären Ordnungen gerade dadurch, daß sie eine staatliche Steuerung des Informationsstroms und damit auch eine Reglementierung des Informationsangebots nicht zuläßt, sondern es dem einzelnen anheim gibt, welche Information er sich in welchem Umfang zu beschaffen wünscht.

Der demokratische Rechtsstaat lebt von dieser Freiheit des Informationsaustauschs, auch wenn unleugbar die durch die moderne Technik ermöglichte Informationsschwemme Probleme aufwirft. Sie durch autoritative staatliche Satzung zu lösen — durch eine Beschränkung der Zahl der Informationsanbieter etwa, durch das Verbot des Empfangs bestimmter Programme, dessen Wirkungen

auch durch die Verhinderung der Nutzung neuer technischer Entwicklungen erreicht werden, wie sie bei uns das Monopol der Post für die Fernmeldetechnik möglich macht, oder durch die Verordnung eines fernsehfreien Tages — ist in einer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung ausgeschlossen.

## Bildschirmzeitung – Videotext

Im Rahmen der Berliner Funkausstellung sind die unterschiedlichen Auffassungen zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) über eine Zusammenarbeit bei Videotext klar zutage getreten. In Berlin sagte dazu der CDU-Medienexperte Dr. Schwarz-Schilling vor der Presse:

Die Auseinandersetzungen zwischen Rundfunkanstalten und Zeitungen um die Videotext-Technik sind von neuem aufgebrochen. Monatelang hatten sich die Bundesländer um eine Vermittlung bemüht, aber die Rundfunkanstalten haben alle Kompromißvorschläge abgelehnt, die es auch den Zeitungen ermöglicht hätten, sich die Videotext-Technik nutzbar zu machen. Die Anstalten beharren darauf, das neue Medium ausschließlich für sich einzusetzen. Sie waren nicht einmal bereit, für einen zeitlich begrenzten Versuch Videotext gemeinsam mit der Presse zu erproben. An dieser für einen Monopolisten typischen Starrheit ist die Vermittlung der Bundesländer gescheitert.

Das Verhalten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Sachen Videotext war ein Test für die Glaubwürdigkeit des Angebots der Anstalten, die Verleger an den von ihnen getragenen Pilotprojekten für das Kabel-Fernsehen fair zu beteiligen. Diesen Glaubwürdigkeitstest haben die Anstalten zweifelsfrei nicht bestanden. Das Recht des Stärkeren, der die Hand auf der Technik hat, hat sich durchgesetzt gegen das Bemühen, im Rahmen der neuen Medien ein Gleichgewicht der Interessen zu schaffen.

Es ist verständlich, daß die Zeitungen nun heftig reagiert haben. Die Rundfunkanstalten haben eine Chance versäumt, die medienpolitische Diskussion durch eine versöhnliche Geste gegenüber den Zeitungen zu entspannen.

Die Rundfunkanstalten glauben offenbar weiterhin, politische Entscheidungen der Bundesländer dadurch unterlaufen zu können, daß sie vollendete Tatsachen schaffen. Dies geht auch daraus hervor, daß die Rundfunkanstalten die Herausgabe des Videotext-Dienstes für Anfang 1980 angekündigt haben, obwohl die politische Diskussion über dieses neue Medium unter den Bundesländern noch nicht zu Ende geführt worden ist.

Es liegt nun an den Ministerpräsidenten der Länder, eine medienpolitische Lösung herbeizuführen, die nicht nur das öffentlich-rechtliche Monopol stärkt, sondern die Vielfalt in unserem Mediensystem fördert. Dafür sollte der Presse die Möglichkeit gegeben werden, per Videotext Bildschirmzeitungen herauszugeben.

## Das neue Radio-Bremen-Gesetz

Das neue, von der SPD-Mehrheit in der Bremer Bürgerschaft durchgesetzte Radio-Bremen-Gesetz, das sogenannte Bremer Modell, steht nicht am Anfang einer neuen medienpolitischen Entwicklung, die in den bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Platz gegriffen hat, sondern ist sozusagen Kulminationspunkt eines neuen Selbstverständnisses. Hier hat ein Prozeß stattgefunden, der von den Vertretern der Publizistik leider kaum zur Kenntnis genommen worden ist. Die sukzessive Abkehr vom ursprünglichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems, das sich ja nicht nur durch Staatsferne, sondern auch durch Bindung an die Verfassung und an das Gebot der Überparteilichkeit des Informationsauftrages auszeichnete, ist alarmierend weit fortgeschritten und dies fast auf allen Ebenen mancher Anstalten.

Zur Verabschiedung des neuen Bremer Rundfunkgesetzes erklärte der medienpolitische Sprecher der CDU, Dr. Christian Schwarz-Schilling, MdB, u. a.:

**Offensichtlich ist die SPD noch immer beherrscht von dem Sendungsbewußtsein, linksradikalen Gruppen in Bremen nach der umstrittenen Extratour im Bereich der Universität nun auch auf dem Rundfunksektor die Wege für eine politische Spielwiese zu ebnen. Dafür nimmt sie schwerste Eingriffe in die innere Verfassung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der Bundesrepublik Deutschland in Kauf, die letztlich zur Demontage dieses Systems führen werden.**

Die Union wendet sich entschieden gegen alle Bestrebungen, die die Kontrollgrenzen der Bremer Rundfunkanstalt deformieren, die Außenkontrolle durch eine weitgehende Selbstkontrolle der Anstaltsmitarbeiter beeinträchtigen, und die zur systemwidrigen Zusammenballung der Macht einer Gruppe bei Radio Bremen führen. Die vorgesehene erweiterte stimmberechtigte Mitgliedschaft von Anstaltsmitarbeitern im Verwaltungsrat bedeutet letztlich eine Abwehr der Kontrolle der Anstalten durch die hierfür demokratisch legitimierten, gesellschaftlich relevanten Gruppen. Die Union wird sich — wie schon bei früheren Gelegenheiten angekündigt — vorbehalten, diese im SPD-Gesetzentwurf für Radio Bremen vorgesehene Regelung beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe überprüfen zu lassen.

Ebenso bedenklich für die Einheitlichkeit der Organisationsprinzipien der in der ARD zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist die

Abschaffung des Intendanten und seine Ersetzung durch ein Direktorium. Kollektiv organisierte Leitungsorgane, die über das Programm mit Mehrheitsbeschlüssen entscheiden, entheben die Direktoren jeder persönlichen Verantwortung und verwehren Kontrollorganen ebenso wie Zuschauern jeden Einblick in deren Entscheidungen. Auch hier handelt die Bremer SPD selbstherrlich und ohne Rücksicht auf die eindringlichen Warnungen der ARD-Intendantenkonferenz.

**Es zeugt von einer sträflichen Mißachtung solidarischen Handelns im Rahmen der ARD, wenn die SPD ausgerechnet beim kleinsten Sender, dem auf finanzielle Zuwendungen der übrigen Anstalten angewiesenen Radio Bremen, ein dubioses medienpolitisches Exempel statuieren will. Wer schon — wie die Medienpolitiker der SPD — in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den einzigen Garanten der Rundfunkfreiheit zu sehen vermag, sollte von Experimenten à la Bremen tunlichst Abstand nehmen, um langfristigen Schaden vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuwenden.**

## **Neuer Staatsvertrag für den NDR**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 8. Juni 1978 den NDR-Staatsvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 1980 gekündigt, um eine Reform des NDR herbeizuführen. Hauptziel dieser Reform ist neben der Neugestaltung der Kontrollgremien und der Institutionalisierung der Zuschauerrechte die rechtlich verpflichtende Anbindung der NDR-Mitarbeiter an Programmgrundsätze, die der Aufgabe eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechen. Ferner soll die Regionalberichterstattung — bisher stark vernachlässigt — verstärkt werden und die bisherige Monopolklausel im neuen Staatsvertrag entfallen. Der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Albrecht hat im Rahmen der Beratungen über den neuen NDR-Staatsvertrag angekündigt, in Niedersachsen neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch private Sender zuzulassen. Das hat zu harten Konfrontationen mit der Gegenseite geführt, die eine Neuordnung des Rundfunkwesens in Norddeutschland auch auf nicht öffentlich-rechtlicher Basis strikt ablehnt.

Der Vorsitzende des Koordinierungsausschusses für Medienpolitik der CDU/CSU, Dr. Schwarz-Schilling, hat zu den gegenwärtig laufenden Verhandlungen über einen neuen NDR-Staatsvertrag im folgenden die Position der Union verdeutlicht:

■ Es besteht kein Zweifel, daß sich der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht bei seinen Plänen zu einer Neuordnung des NDR der vollen Rückendeckung der Union sicher sein kann. Die Union hat auf ihrem Medientag im November 1978 genau jene Grundsatzpositionen der Öffentlichkeit dargelegt,

die Ernst Albrecht nun in die Verhandlungen über die Neuordnung des Rundfunksystems im Norden der Bundesrepublik Deutschland mit eingebracht hat. Es ist daher nur selbstverständlich, daß er bei der inhaltlichen Ausgestaltung und politischen Durchsetzung seiner Ziele mit der Solidarität der Union rechnen kann.

**Die Union plädiert für Vielfalt und Wettbewerb im Rundfunk und daher auch für die Beteiligung privater Rundfunkveranstalter. Die Forderung der Landesregierungen von Niedersachsen und Schleswig-Holstein nach einer verstärkten Regionalisierung in der Berichterstattung des Rundfunks und nach mehr Mitspracherechten der Hörer und Seher gehören zum vitalen Interesse der Bürger.**

■ Wenn nun die Ministerpräsidenten der SPD-regierten Länder Ernst Albrecht vorwerfen, das sogenannte Stillhalteabkommen gemäß der Ministerpräsidentenentscheidung über die Kabelpilotprojekte vom Mai 1978 durch die Zulassung freier Initiativen im Bereich des NDR zu durchbrechen, muß darauf hingewiesen werden, daß jener Ministerpräsidentenbeschuß bis heute durch ein Veto des hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner blockiert wird.

■ Die Union verweist darauf, daß die Vorschläge des niedersächsischen Ministerpräsidenten auf eine Bestandsgarantie für die Drei-Länder-Anstalt unter neuen Bedingungen hinauslaufen und insbesondere die finanzielle und publizistische Funktionsfähigkeit des NDR voll erhalten. Dies ist zugleich eine Garantie für die Arbeitsplätze der Rundfunkmitarbeiter des NDR. Auch durch die ab 1983 zunächst im Hörfunkbereich vorgesehene private Konkurrenz wird sich daran nichts ändern. Eine Gefahr für das Weiterbestehen des NDR ist also nicht in den Neuordnungsvorschlägen Albrechts als vielmehr in der bedingungslosen Veto-Politik des Hamburger Bürgermeisters Klose zu sehen.

**Die CDU hat ihre medienpolitischen Ziele in der Vergangenheit in aller Öffentlichkeit immer klar formuliert. Offensichtlich ist jedoch ihr Wille, diese auch durchzusetzen, von der SPD nicht ernst genug genommen worden. Die SPD wird sich darauf einzustellen haben, daß sie bei der Neuordnung des Rundfunksystems im Bereich des NDR von ihren Maximalforderungen erhebliche Abstriche machen muß, will sie nicht die Verantwortung für die Existenzgefährdung des NDR übernehmen. Die Kompromißlinie von Albrecht und Stoltenberg zielt auf die Erhaltung der Drei-Länder-Anstalt. Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden sich nicht vom Juniorpartner mit 19 Prozent des Gebührenaufkommens majorisieren lassen.**

■ Die Union kritisiert mit aller Schärfe den von den ARD-Intendanten betriebenen publizistischen Dauerbeschluß der niedersächsischen Landesregierung. Statt sich offen dem Wettbewerb zu stellen und selbstkritisch über Fehlentwicklungen im Monopol nachzudenken, betreiben die Intendanten, allen voran die Intendant-

ten des WDR und NDR, Politikerschelte, obwohl ihnen für Fragen der Rundfunkorganisation die originäre Zuständigkeit fehlt.

Man kommt um den Eindruck nicht herum, daß einzelne Intendanten sich zusammen mit der RFFU und der SPD zu einem Verhinderungskartell gegen alle Neuordnungsabsichten im Medienbereich, die das öffentlich-rechtliche Monopol tangieren könnten, zusammengeschlossen haben. Dabei soll — so von der RFFU propagiert — das öffentlich-rechtliche System als Propagandainstrument in eigener Sache eingesetzt und selbst Streikmaßnahmen als letztes Mittel nicht ausgeschlossen werden.

**Es ist überdies im höchsten Maße interessant und erstaunlich, daß sich heute ausgerechnet jene Apologeten von Emanzipationstheorien und Konfliktstrategien, die — wie etwa NDR-Intendant Neuffer und Teile der SPD — der von den Rundfunkgesetzen geforderten Integrationsfunktion der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verbal abgeschworen haben, sich nun in ihrer neuen Rolle für Jugendschutz, Familie und anderes mehr zu engagieren vermögen. Ganze Wertordnungen werden auf den Kopf gestellt, wenn damit nur der eine Zweck erreicht wird: das Monopol zu sichern.**